LNHF-Geschäftsstelle, c/o Hochschule Hannover
Bismarckstr. 2, 30173 Hannover

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61
30002 Hannover

- per E-Mail -

Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter

Vorstand
Jutta Dehoff-Zuch
Brigitte Just
Dr. Silvia Lange

LNHF-Geschäftsstelle
Henriette Lier
lnhf-geschaeftsstelle@hs-hannover.de
Tel.: 0511/9296-2135

Hannover, 25.05.2018

Leitlinien des Landes für die Erarbeitung der Zielvereinbarungen mit den niedersächsischen Hochschulen

Stellungnahme
der Landeskonferenz der Niedersächsischen Hochschulfrauenbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache[1] mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur – Björn Thümler – vom 14.05.2018 nimmt die Landeskonferenz der Niedersächsischen Hochschulfrauenbeauftragten (LNHF) als offizielle Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten der niedersächsischen Hochschulen hiermit die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme hinsichtlich der Erarbeitung der neuen Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit den niedersächsischen Hochschulen wahr.

Gleichstellung als Querschnittsaufgabe

Die LNHF fordert einen konkreten Textbaustein in den Leitlinien der Zielvereinbarungen der losgelöst von einem weiterhin gewünschten Kapitel zur Geschlechtergerechtigkeit formuliert wird und die Aufgabe der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe verdeutlicht:

Die LNHF schlägt dafür folgende Formulierung vor: Die Gleichstellung der Geschlechter muss als Querschnittsaufgabe bei der gesamten Gestaltung von Prozessen, Arbeitsabläufen und Maßnahmen konsequent und durchgängig im Sinne des Gender Mainstreamings einbezogen werden.

Beibehaltung eines eigenständigen Kapitels zur Geschlechtergerechtigkeit

Die LNHF spricht sich des Weiteren dafür aus, dass in den neuen Leitlinien weiterhin ein eigenständiges Kapitel zur Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen bestehen bleibt. Nach

[1] Antrittsgespräch am 14.05.2018 zwischen LNHF-Vorstand und Minister Thümler sowie Dr. Barbara Hartung

Auffassung der LNHF kann das Kapitel 7 vom 27.03.2014 „Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren“ (siehe Anhang) weiterhin als eigenständiges Kapitel mit den konkreten Zielvorstellungen und Erwartungen des MWK beibehalten werden.

Formulierungen zu Geschlechtergerechtigkeit in allen Handlungsfeldern aufnehmen

Die LNHF fordert abschließend, dass die in den Kapiteln 2 (Qualität des Studiums verbessern), 3 (Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren) sowie 6 (Forschung und Innovation stärken) formulierten Bezüge zu Genderkompetenzen (siehe Anhang) weiterhin erhalten bleiben. In den neuen Leitlinien soll zusätzlich auch in allen anderen Handlungsfeldern ein Bezug zu geschlechtergerechten Implikationen hergestellt werden, wie im Folgenden exemplarisch verdeutlicht: Im Kapitel 9 „Wissenschaft als Beruf attraktiv machen“, soll folgender Textbaustein aufgenommen werden:

Die Hochschulen verpflichten sich die Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau geschlechtergerecht zu gestalten, und insbesondere darauf zu achten, dass der (prozentuale) Anteil der entfristeten Frauen dem der Männer entspricht und dass der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Frauen sich dem der Männer angleicht.

Wir bitten darum, dass die Forderungen der LNHF bei der Erarbeitung der neuen Leitlinien Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der LNHF

Jutta Dehoff-Zuch Brigitte Just Dr. Silvia Lange

Jutta Dehoff-Zuch Brigitte Just Dr. Silvia Lange

Anhang

Auszüge Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2014-2018 mit den niedersächsischen Hochschulen[2] steht:

„**7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

Zielvorstellung:
Die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit wird bei der Gestaltung von Prozessen und Maßnahmen durchgängig einbezogen. Die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG finden in allen Hochschulen Anwendung. Die Anteile von Frauen und Männern sind in allen Bereichen der Hochschule ausgeglichen. Insbesondere sind strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere abgebaut worden.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen ergreifen hierzu gemeinsam mit der Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten und MWK eine Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen.
- Die Hochschulen erreichen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen einen wachsenden Anteil weiblicher Studierender und in lehramtsbezogenen Studiengängen einen wachsenden Anteil männlicher Studierender.
- Die Hochschulen stellen sicher, dass die Beteiligung von Frauen auf jeder Qualifikationsstufe (Bachelorstudiengänge, Masterstudiengänge, Promotionen, Professuren) einer Fachdisziplin mindestens ihrem Anteil auf der jeweils vorausgehenden Qualifikationsstufe entspricht (sog. Kaskadenmodell). Hierzu legen sie Zielzahlen fest.
- Sie sichern nachprüfbar die Kompetenz zur vorurteilsfreien Begutachtung von Personen, wissenschaftlichen Leistungen und Forschungsvorhaben sowohl im Hinblick auf die beteiligten Personen wie auch im Hinblick auf eventuelle gender- und diversitätsbezogene Aspekte in der Forschung.
- Sie gewährleisten eine geschlechtergerechte Teilhabe an Ressourcen (Zeit, Geld, Räume, Geräte und Personal).“ (S. 11f.)

„**2. Qualität des Studiums verbessern**

[…]

- Sie entwickeln geschlechtersensible Lehr- und Lernformen und vermitteln den Lehrenden die erforderliche Genderkompetenz.“ (S. 6)

„**3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**

[…] Das in der Lehre tätige Hochschulpersonal verfügt über gender- und diversitätsgerechte hochschuldidaktische Lehrkompetenz.“ (S. 8)

[2] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2014-2018 mit den niedersächsischen Hochschulen. Hannover, 27.03.2014.

„**6. Forschung und Innovation stärken**

[…]

- Die Hochschulen berücksichtigen das Innovationspotential, das sich aus der Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten in die Forschung ergeben kann.“ (S. 11)